

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013**

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 26. Mai 2013 auf.

Die Gemeinde ist in 20 Wahlkreise eingeteilt. In den Wahlkreisen der Gemeinde wird je ein/eine unmittelbare/r Vertreter/in gewählt. Daneben werden im Wahlgebiet weitere 19 Listenvertreter/innen gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),
3. Wahlberechtigte.

Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt.

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

**Montag, den 08. April 2013, 18:00 Uhr,**

schriftlich bei mir als Gemeindewahlleiter im Rathaus in Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, Zimmer 109 einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind ebenfalls dort erhältlich.

Die Wahlvorschläge sollen nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist, dem 08. April 2013, eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Norderstedt, den 22.08.2012

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
als Gemeindewahlleiter  
gez.  
Grote